Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.06.2016, Präsentation zu TOP 2

„Inklusion in der schulischen Bildung – das neue Schulgesetz in Baden-Württemberg“

Umsetzung in der Praxis

Schulleiter-DB

Lörrach-Ost am 10.06.2016

Lörrach-West am 17.06.2016

Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Lörrach

Übersicht 1

- Zeitschienen Klasse 1/ Klasse 5
- Bildungswegekonferenz
- Berufswegekonferenz
- Regionale Schulentwicklungsplanung – Aspekte
  - GS: GTS / Mehrzügigkeit / zumutbare Erreichbarkeit / Barrierefreiheit / Bedingungen des ländlichen Raumes
  - Sek I: GMS + RS / Zügigkeit bzw. Klassenstärken / Bedeutung in der Teilraumschaft bzw. RSE - Aspekte

Übersicht 2

- Kooperationsvereinbarungen im Schulamt Lörrach
  - Schulbezogene Jugendhilfeplanung & Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe/Schule
  - Kooperationsvereinbarung Autismus
  - Kooperationsvereinbarung Eingliederungshilfe *im Prozess*
  - Planung Kooperationsvereinbarung - Kinder- und Jugendpsychiatrie – *KM plant Modellprojekt*
  - Kooperationsvereinbarung SBBZ-Entwicklung *inklusive Handreichungen*

Zeitschiene Klasse 1 bzw. Grundschule

Anlass - was?	Bis wann spätestens?	Wer? - Bemerkungen
Anträge der Eltern auf Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot anlässlich der eintretenden Schulpflicht	31.01.	Eltern stellen den Antrag beim SSA / Fachdienst Inklusion über die Schulleitung der zuständigen GS für das schulpflichtig werdende Kind
Erstauftrag: Sichtung der Unterlagen zur Ersteinschätzung; Bildungsangebot, Unterstützungsangebot, Assistenzbedarf	28.02.	Fachdienst Inklusion / SSA: Beauftragung der Diagnoseteams
Meldung der einzuschulenden Kinder	28.02.	Grundschulen melden an SSA
Vorplanung von gruppenbezogenen Lösungen	**28.02.**	**SSA in Absprache mit Schulträgern, Schulleitungen, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe**

Zeitschiene Klasse 1 bzw. Grundschule

Anlass - was?	Bis wann spätestens?	Wer? - Bemerkungen
Sonderpädagogische Diagnostik	31.03.	Diagnoseteams an SSA
Festlegung des Bildungsanspruch; Schreiben an Eltern zur Wahrnehmung des Wahlrechts	10.04.	SSA an Eltern
Eltern nehmen Wahlrecht wahr	20.04.	Elternrückmeldung an SSA
Bildungswegekonferenzen, wenn inklusives Gruppenangebot gewünscht **Verortung der gruppenbezogenen Lösungen**	**15.05.**	**SSA + Eltern + alle berührten Stellen (Schulträger, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Schülerbeförderung, Schulleitungen, …)**
Feststellungsbescheid Lernort	30.05.	SSA an Eltern

Zeitschiene Klasse 5 bzw. weiterführende Schulen

Anlass - was?	Bis wann spätestens?	Wer? - Bemerkungen
Anträge der Eltern auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarf / Bildungsanspruchs anlässlich des Übergangs in die Sekundarstufe I einschließlich **des Sonderpädagogischen Berichts inklusive Beschreibung des Assistenzbedarfs**	31.01.	Eltern stellen den Antrag beim SSA / Fachdienst Inklusion über die Schulleitung der GS/ SoS - Schule Sonderschullehrkraft
Sichtung der Unterlagen zur Ersteinschätzung, Bildungsangebot, Unterstützungsangebot, Assistenzbedarf	20.02.	SSA/ Fachdienst Inklusion
Vorplanung von gruppenbezogenen Lösungen	28.02.	SSA in Absprache mit Schulträgern, Schulleitungen, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe

Zeitschiene Klasse 5 bzw. weiterführende Schule

Anlass - was?	Bis wann spätestens?	Wer? - Bemerkungen
Anschreiben an Eltern mit Schüler/innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogische Bildungsangebot - Wahrnehmung des Wahlrechts	28.02.	SSA an Eltern
Elternentscheid - Wahlrecht	07.03.	Eltern an SSA
Bildungswegekonferenzen, wenn inklusives Gruppenangebot gewünscht **Danach: Sofort Bescheid des SSA an Eltern mit Benennung der allgemeinen Schule**	**15.03.**	**SSA + Eltern + alle berührten Stellen (Schulträger, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Schülerbeförderung, Schulleitungen, …)**
Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an der allgemeinen Schule	Landesweiter Anmeldetermin (ca. 20.03.)	SSA

Bildungswegekonferenz:

Prozesscharakter (vgl. Zeitschiene)

- Einzelgespräche mit Beteiligten
- Vorkonferenzen mit Leistungsverantwortlichen (Schulträger, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Schülerbeförderung)

Entscheidungsgremium

- Federführung SSA
- Alle Beteiligen legen mit Eltern den Lernort fest – Wunsch der Eltern ist handlungsleitend

Berufswegekonferenz (BWK):

Grundlage: Landeskooperationsvereinbarung zur Initiative Inklusion

- Für alle Schüler/innen des SBBZ – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Für alle Schüler/innen des SBBZ – Förderschwerpunkt Lernen
- SSA, Reha-Beratung der AA, IFD, Eltern, Schüler, berufliche Schule, Praktikumsbetrieb, ggf. Eingliederungshilfe
- Verbindliche Doku-form: Kompetenzinventar

Sonderpädagogische Bildungsangebote

- Sonderschulen
- Inklusive Bildungsangebote

SBBZ-Raumschaften im Schulamtsbezirk Lörrach

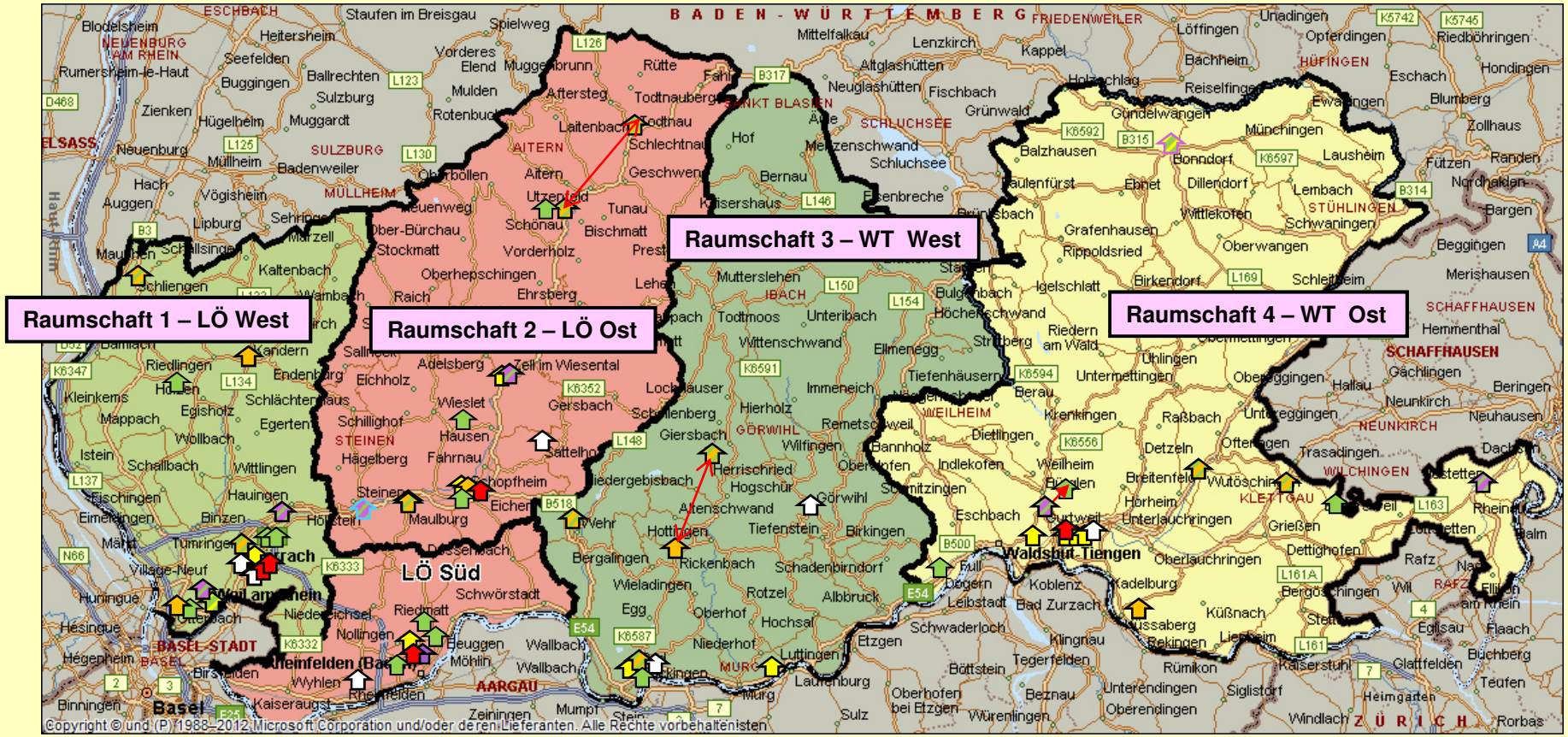

Stand 01.08.2015

Staatliches Schulamt Lörrach

Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe-Schule

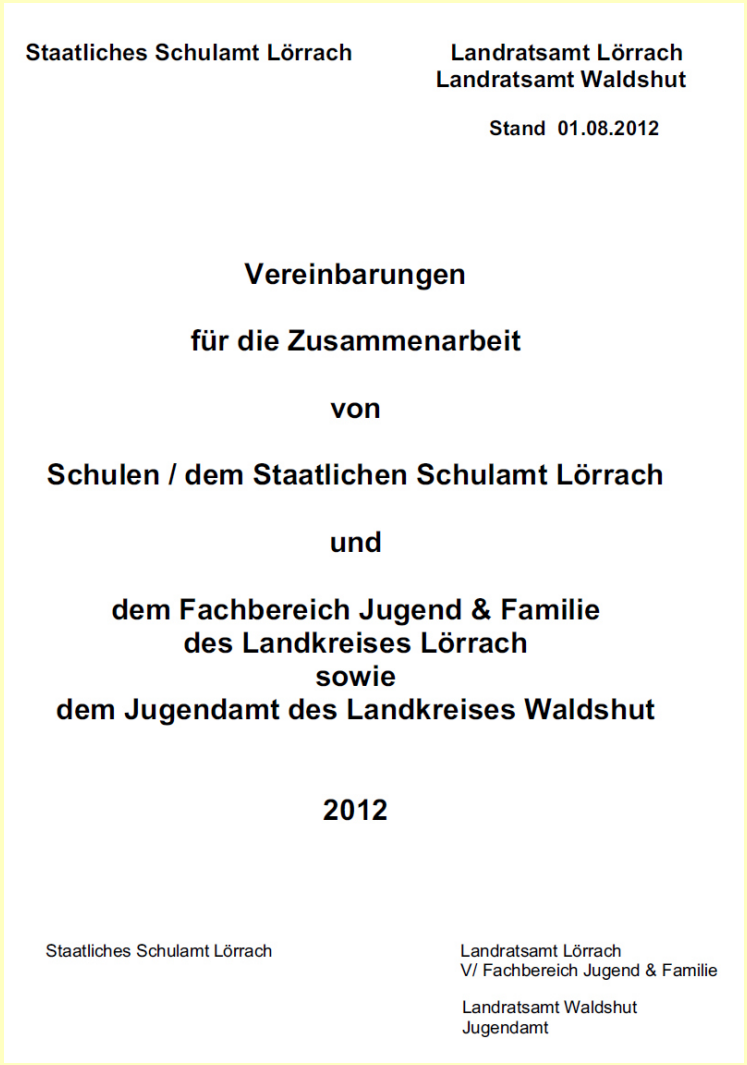

Staatliches Schulamt Lörrach

Landratsamt Lörrach
Landratsamt Waldshut

Stand 01.08.2012

Vereinbarungen

für die Zusammenarbeit

von

Schulen / dem Staatlichen Schulamt Lörrach

und

dem Fachbereich Jugend & Familie
des Landkreises Lörrach
sowie
dem Jugendamt des Landkreises Waldshut

2012

Staatliches Schulamt Lörrach

Landratsamt Lörrach
V/ Fachbereich Jugend & Familie

Landratsamt Waldshut
Jugendamt

Gliederung/ Inhalte 1

1. Rechtliche Grundlagen

(Elternverantwortung, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, Aufgaben der Jugendhilfe, Datenschutz)

2. Gemeinsame Leitgedanken

(Zielsetzungen der Zusammenarbeit, Aufgabenstellungen und Entscheidungskompetenzen der beteiligten Koop.-Partner)

3. Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule / Staatlichem Schulamt, Eltern / Schüler und dem Jugendamt

(Fördermöglichkeiten, Nutzung weiterer Möglichkeiten aus dem unmittelbaren Umfeld der Schule)

Gliederung/ Inhalte 2

- Klärung des sonderpädagogischen Anspruchs
- Klärung des individuellen erzieherischen Bedarfs
- Koordinierung der Hilfen zur Erziehung und der Schulischen Hilfen
- Bildungswegekonferenz – Helferkonferenz
- Wahlrecht der Eltern
- Kooperative Entscheidung und Lernortklärung

Kooperationsvereinbarung Autismus

Staatliches Schulamt Lörrach

Landratsamt Lörrach

Landratsamt Waldshut

Stand 03.05.2013

Vereinbarung

für die Zusammenarbeit

von

Schulen / dem Staatlichen Schulamt Lörrach

und

dem Fachbereich Jugend & Familie des Landkreises Lörrach

sowie

dem Jugendamt des Landkreises Waldshut

Schülerinnen und Schüler mit Autismus

Gliederung/ Inhalte

- Vorwort / Präambel
- Zielgruppe
- Zielsetzungen
- Strukturelle Voraussetzungen der Hilfe
- Strukturelle Voraussetzungen der allgemeinen Schule
- Aufgaben und Leistungen der Autismusbeauftragten
- Schulbegleitung – (Ziel des Einsatzes, Eignungsvoraussetzungen, Aufgaben und fachliche Anforderungen, Qualifizierung)

Gliederung/ Inhalte 2

- Hilfeplanung – (Beteiligte und Inhalte, Hilfeplanfortschreibung, Hilfeplanung bei der Planung von Übergängen)
- Autistische Kinder im Vorschulalter / Autistische Kinder und Jugendliche an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
- Wesentliche Rechtsgrundlagen

  Schulgesetz

  SGB VIII

Kooperationsvereinbarung Eingliederungshilfe

Im Prozess:

a) Landesweite Entwicklungen

b) Arbeit SSA Lörrach – LRA Lörrach – LRA Waldshut

Wesentliche Inhalte:

Zielgruppe

Zielsetzung

Aufgabenfelder

Anforderungen an Personal und Qualifizierung

…….

Kooperationsvereinbarung Kinder- und Jugendpsychiatrie

In Planung:

a) Projektidee – Herr Asmussen

b) Modellregion Lörrach

Ziele und Partner:

Erarbeitung einer professionellen Kooperationsstruktur durch Festlegung von Verbindlichkeiten

Kooperationsvereinbarung SBBZ-Entwicklung (Bsp. WT)

Kooperationsvereinbarung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Waldshut

LANDKREIS WALDSHUT	Baden-Württemberg STAATLICHES SCHULAMT LÖRRACH	pro juve Caritas Jugendhilfe Hochrhein gemeinnützige GmbH

Wutach-Schule (Schule für Körperbehinderte, neu: SBBZ körperliche und motorische Entwicklung), **Carl-Heinrich-Rösch-Schule** (Schule für Geistigbehinderte, neu: SBBZ geistige Entwicklung), **Langenstein-Schule** (Förder- und Sprachheilschule, neu: SBBZ Lernen und Sprache), **Waldtor-Schule** (Förderschule, neu: SBBZ Lernen), **Schule St. Fridolin** (Schule für Erziehungshilfe, neu: SBBZ emotionale und soziale Entwicklung), **Rudolf-Graber-Schule** (Förderschule, neu: SBBZ Lernen)

Kooperationsvereinbarung

1. **Kooperationspartner und deren Auftrag**

Die Wutach-Schule in WT-Tiengen, die Carl-Heinrich-Rösch- Schule in WT-Tiengen, die Langenstein-Schule in WT-Tiengen, die Waldtor-Schule in WT-Waldshut, die Rudolf-Graber-Schule in Bad Säckingen und die Schule St. Fridolin in Bad Säckingen übernehmen im Landkreis Waldshut gemeinsam die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Beratungsangebot oder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Dabei erstreckt sich das Aufgabengebiet von der Frühförderung bis zum Übergang ins Berufsleben.

Kooperationsvereinbarung SBBZ-Entwicklung

Kooperationsvereinbarung

zu den sonderpädagogischen Dienstleistungen der Raumschaft Lörrach-Süd

17.12.2015 SBBZ Süd

Gliederung und Inhalte

1. Kooperationspartner und deren Auftrag
2. Gremien für verbindliche Absprachen (geschäftsführende Schulleitung, Schulleiterrunde, erweiterte Schulleiterrunde)
3. Aufgaben (Sonderpädagogische Frühförderung, Sonderpädagogische Dienste, Sonderpädagogische Diagnostik, Unterrichtsqualität, Berufsorientierung, Personalentwicklung)
4. Zusammenarbeit mit Schulträger
5. Angleichungen

Handreichungen zur SBBZ-Entwicklung – derzeit in Arbeit

- Frühförderung und Schulkindergarten
- Diagnostik für „Anspruchsfeststellung“
- Unterrichtsqualität – im SBBZ / inklusiv
- Sonderpädagogische Dienste
  (inkl. Prozessbegleitende Diagnostik)
- Berufsorientierung

Gliederung

1. Verantwortungsebene: SBBZ‘en der Raumschaft

- Auftrag
- Rechtliche Grundlagen
- Organisationsform der Dienstleistung
- Teambildung
- Konkretisierung der Aufgabenfelder – Beratung – Unterstützung – Förderung

2. Verantwortungsebene: SSA Lörrach

3. Verantwortungsebene: Regierungspräsidium Freiburg